

Breslauer Zeitung.

Biwöchlicher Abonnementsträger in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 59 Pf. Zusatzgebühr für den Raum einer sechzehnteligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 520. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Aufgaben Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Montag, den 8. November 1875.

Deutschland.

Berlin, 6. November. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem General des Infanterie z. D. von Stülpnagel, bisher von der Armee und beauftragt mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin und Chef der Landgendarmerie, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub, sowie dem Major Kähler im Großen Generalstabe den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat auf den Vorschlag Ihres Majestäts der Kaiserin und Königin und des Capitols der ersten Abteilung des Luisen-Ordens dem Fräulein Clara Albertine Pfaff zu Mainz und dem Fräulein Auguste v. Jena, Austrissin des von Jenischen Fräuleinstiftes zu Halle a. S., den Luisen-Ordens ersten Abteilung verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Küster und ersten Lehrer Laurißen zu Aschersleben den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landrat v. Salder zum Polizei-Director in Charlottenburg ernannt.

Dem Director der gräflich Stolbergischen Maschinenfabrik C. Hänel zu Magdeburg ist unter dem 4. November 1875 ein Patent auf eine Presse für Diffusionsrohstände und ähnliche Stoffe auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 6. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Se. königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher zur Dienstleistung beim Garde-Kürassier-Regiment hier selbst eingetroffen ist, und hörten sodann die Vorläufe des Militär- und des Civil-Gabinetts. (Reichsan.)

= Berlin, 7. November. [Sitzung des Bundesrates.] Das Reichs-Budget. — Entscheidungen des Bundesrates auf Beschlüsse des Reichstages. Der Bundesrat hielt heute Mittag 12 Uhr unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung. Seitens des Reichstages wurde die Zustimmung zu dem Handelsvertrag mit Costa-Rica mitgetheilt. Die Vorlage über den Entwurf wegen der Anzeigepflicht bei dem Auftreten gemeinfährlicher Krankheiten wurde ausgeschlossen. Es folgten Mittheilungen betreffend die Ausarbeitung des Civilgesetzbuchs-Entwurfs und die Verifikation der Arbeiten am Gotthard-Tunnel, ferner ein Antrag betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen zwischen Deutschland und der Schweiz. Ferner Beschlussfassung über Pensionirungen von Marinebeamten und Militärbeamten bez. ihrer ständischen und Gemeindienstzeit. Dann folgten mündliche Berichte über die Aufstellung monatlicher Nachwachen, sowie über die Einnahmen der Vermaltung des Reichsheeres und des Reichskanzleramts. Endlich Ernennung von Commissarien für die Bereihung von Gesetzentwürfen im Reichstage. Seitens des letzteren erfolgte dann noch die Mittheilung über die Zustimmung zu den Gesetzen über die Errichtung von Marksteinen, über Abänderung des Decrets wegen der Schankwirtschaften und über die Advocatengebühren in Elsaß-Lothringen. Zur Verhandlung standen endlich ein Antrag über Pensionirung der aus dem luxemburgischen in den elsaß-lothringischen Zollverwaltungsdienst übernommenen Beamten und Berichte über den elsaß-lothringischen Landeshaushaltsetat pro 1876 und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der dortigen Landesverwaltung für 1873. — Die gesammten Theile des Reichsbudgets pro 1876 liegen nunmehr dem Bundesrat vor, indem nun auch der Hauptetat demselben zugegangen ist. Das Etatgesetz umfasst 6 Paragraphen. Nach § 1 balanciren die Ausgaben und Einnahmen des Budgets für 1876 mit 480,110,606 M. und es betragen die fortlaufenden Ausgaben 406,271,763 M. und die einmaligen außerordentlichen Ausgaben 73,838,843 M.

Im Weiteren lautet § 2: „Der Reichskanzler wird ermächtigt: 1) zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 24 Millionen Mark hinaus; 2) Beifall der Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrage von fünf Millionen Mark Schatzanweisungen auszugeben.“ § 3. Die Bestimmungen des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufzeit, welche den 30. Juni 1877 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraums kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Beitrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gegebenen Schatzanweisungen ausgegeben werden. § 4. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beiträge müssen der Reichsschulden-Verwaltung aus den bereitgestellten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden. § 5. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern lebhafte verzinslich ausgefertigt sind, verjährten binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbezüge binnen 30 Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung ausdrückenden Fälligkeitstermins. § 6. Die Deckungsmittel für die unter den einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Beiträge 1. zur Erweiterung der Umlaufung von Straßburg, erste Rate 6,000,000 Mark, 2. zum Bau eines Lazareths in Bockenheim erste Rate 165,000 M., sowie zum Bau eines Lazareths in Gmünd, erste Rate bis auf Höhe von 12,000 Mark sind vorzuhüben aus dem Reichs-Festungsbaufonds zu entnehmen. Die Rückerstattung dieser Vorschüsse erfolgt: zu 1 aus den von der Stadtgemeinde zu Straßburg für die einheitlich wiedenden Grundstücke zu entrichtenden 17 Millionen Mark, zu 2 aus den Verkaufserlösen der z. B. in Benutzung befindlichen Lazarethgrundstücke.“ — Aus den einzelnen Positionen des Etats sei für heute angeführt, daß unter den Einnahmen aufgenommen ist und zwar unter Hinweis auf die Motive der noch zu erwartenden Steuergezege, der Mehrertrag der Brausteuer mit 9,820,000 M. und der Brösensteuer nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,000,000 M., in Summa also der Ertrag aus den beiden Steuergesetzen mit 15,820,000 Mark. — Dem Reichstage ist soeben die Uebersicht der Bundesrats-Entschließungen auf die Reichstagsbeschlüsse aus den Sessionen von 1873 und 1874 zugegangen. Die wichtigsten der Beschlüsse sind an dieser Stelle bereits früher mitgetheilt. Nun haben aber soeben die Abg. Hoffmann und Gen. die vorjährige Resolution dahin wieder eingebrahigt: „Beifall Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages ist es nothwendig, im Wege der Declaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde.“ Wir thellen deshalb die bez. Entschließung des Bundesrates wörtlich mit. Dieselbe lautet: „Der Bundesrat hat in Erwägung, 1) daß der Art. 31 der Reichsverfassung, wie aus

einer Vergleichung des Inhalts seines 3. Absatzes mit dem der beiden vorangegangen hervorgeht, dem Reichstage eine Einwirkung auf Abwehr einer Verhaftung seiner Mitglieder nur bei der Untersuchungs- oder Schulhaft, nicht aber auch bei einer im Strafverfahren bereits rechtskräftig erkannten Haft eingeräumt hat; 2) daß ein Bedürfnis zur Abänderung dieser Verfassung bestimmt dahin: daß auch die Vollstreckung einer im Strafverfahren bereits rechtskräftig erkannten Haft von der Zustimmung des Reichstages abhängig sein solle, nicht anerkannt werden kann, da die deutsche Reichsverfassung sich durch eine solche Aenderung in Widerspruch mit dem gemeinen Staatsrecht aller großen constitutionellen Staaten setzen würde, welches ein solches Recht der Landesvertretung nicht kennt, und zwar offenbar in Würdigung des Unterschiedes der tatsächlichen und rechtlichen zwischen der Einleitung oder Fortführung einer strafrechtlichen Verfolgung und der Vollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses obzuhalten, beschlossen, der Resolution des Reichstages eine Folge nicht zu geben.

[Berl. 7. Nov. [Staatsgruppen. — Zeugnisszwang. — Designirungen zur Commission für das Hilfskassen-gesetz. — Commission für Elsaß-Lothringen. — Wahl-prüfungs-Commission. — Abg. Herz über die bayerische Krisis und Hoverbeck. — Aus der Reichs-Justiz-Commission.] Der Präsident des Reichstages und ein guter Theil der Mehrheitsmitglieder sind der Bildung von Staatsgruppen nicht besonders geneigt. Es wird darauf hingewiesen, daß bis zur Stunde noch nicht einmal sämmtliche Staats in den Händen der Abgeordneten sind und daß den Bundesrat die Schuld treffe, dem Hause die Budgetarbeit zu erschweren. Auch sei noch nicht bestimmt, welcher Theil des Staatshaushalts der Budgetcommission zugewiesen und welcher im Plenum berathen werden soll. Endlich hat die Erfahrung gelehrt, daß die Staatsgruppen zu Interessengruppen werden. Diese und ähnliche Bedenken sind dem Präsidenten gegenüber geäußert worden, und in Folge dessen haben die Fractionen noch nicht ihre Commissarien demselben designirt. Ein definitiver Beschluß ist indessen nicht gefaßt worden. — Die Frage des Zeugnisszwanges betrifft der Redactore ist in den Fraktion-Versammlungen des Reichstages ventiliert worden. Die von der Justiz-Commission in Sachen des Zeugnisszwanges beschlossene Fassung der betreffenden Paragraphen des Strafproesses deckt nicht die Fälle, welche in letzter Zeit die Öffentlichkeit bewegt haben. Es wurde vielfach die Nothwendigkeit erkannt, der brennenden Frage näher zu treten und zunächst das tatsächliche Material für die zweite Lesung des Strafproesses zur Kenntnis des Reichstages zu bringen. Dem Vernehmer nach wird der Abg. Sonnenmann die bekannten Vor-kommisse in Frankfurt dem Hause aussführlich mittheilen. Man beabsichtigt auch, eine Resolution zu beantragen, welche der Stellung des Reichstages zu dieser Frage einen bestimmten Ausdruck geben soll.

— Die Fortschrittspartei des Reichstages designirte die Abg. Hänel, Duncker und Parisius zur Wahl in die Commission für das Hilfskassen-gesetz. Die maßvolle und sachliche Rede des Abg. Bebel bei Berathung dieses Gesetzentwurfes hat insofern einen Eindruck auf das Haus gemacht, als der Wunsch ausgesprochen wurde, diesen Vertreter der sozialistischen Ideen in die Commission zu wählen. Fraglich bleibt es indessen, ob das Centrum diese Concession machen wird, während die liberalen Fractionen kaum in der Lage sein dürften, von den bereits designirten Commissionsmitgliedern zu Gunsten Bebels abzustehen. Indessen hören wir, daß in der heutigen Sitzung des Wahl-ausschusses der Nationalliberalen die Wahl Bebels beantragt wird. — Der Abgeordnete Duncker wird den Antrag einbringen, für die elsaß-lothringischen Angelegenheiten eine ständige Commission im Reichstage zu ernennen. — Der Antrag des Abgeordneten v. Bernuth, betreffend die Ernennung einer Wahlprüfungskommission des Reichstages, welche gewissermaßen einen Gerichtshof für den Appell der Abhälften bei beanstandeten oder zu kassierenden Wahlen bilden soll, erfreut sich der Zustimmung der meisten Fractionen des Hauses. Die dagegen angeführten Bedenken haben sich nicht als stichhaltig erwiesen. Es handelt sich vornehmlich um den Schutz der Minorität, welcher ver-selbständigt durch die Wahlprüfung der schwach besuchten, und deshalb häufig parteilichen Abtheilungen nicht gewährt wurde. — Der Reichstagsabgeordnete Gerichtsrath Herz aus Nürnberg hielt gestern vor einem Theile seiner Berliner Wähler einen Vortrag über die jüngste Krisis in Bayern und kam dabei zu dem Schlaf, daß ohne eine zweite noch ernstere Katastrophe und ohne Aenderung in dem Personalbestande des unsicher umhertappenden thatenarmen bayerischen Ministeriums an gesunde politische Verhältnisse nicht zu denken sei. Am Schlaf seines Vortrages gedachte der Abgeordnete Herz seines verstorbenen treuen Freunden Hoverbeck, dem der 3. Berliner Wahlkreis wiederholte die Auszeichnung der Wahl in den Reichstag hatte zu Theil werden lassen. Redner bemerkte: Nicht nur die deutsche Fortschritts-Partei, deren hervorragendstes Mitglied der Verdichene war — alle liberalen Parteien haben durch Hoverbeck's Tod einen tief schmerzlichen, ich möchte sagen unerreichlichen Verlust erlitten. Unter Anderem bemerkte Herz: Einer Familie von allem Adel angehörig, galt ihm, dem vorurtheilslosen Demokraten, die Aristokratie als ein veralteter Begriff, und mir bleibt unvergleichlich, als er im verwirrten Jahre, tief entrüstet, im Reichstage bittere Klage führte, über die ungerechte Bevorzugung des Adels vor den Bürgerlichen im preußischen Militärdienst. Der Redner schloß mit den Worten: „Nicht Ehrenkellen und Titel suchte er, und kein Ordensband sah man an seiner Brust, und doch besaß er den höchsten Orden in der gerechten Anerkennung, welche die Nation ihren besten Männern niemals vorerthalten hat. Er gehörte in des Wortes wichtigster Bedeutung zum hohen Adel der Nation.“

In der gestrigen Sitzung der Reichs-Justiz-Commission wurden die §§ 3 und 4 der Gerichtsorganisation berathen. Gestrichen wurden im § 3 die in Württemberg und Baden durch die Landesgesetzgebung zugelassenen Gemeindegerichte, sowie besondere Forst- und Feldgerichte und besondere Polizeigerichte für kleinere Nebertretungen. Wichtiger war die Berathung über § 4, welcher bestimmt, daß künftig alle Privatgerichtsbarkeit somit auch die Gerichtsbarkeit der Standesherrn aufgehoben sei, und eine Präsentation der Beamten für Aufführung bei Gerichten nicht stattfinde. In Ansehung dieses Paragraphen lagen verschiedene Petitionen mediatisierter Fürsten, namentlich des Fürsten und Grafen Schönburg in Sachsen vor, über welche der Abg. Reichenberger Bericht erstattet. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Gerichtsbarkeit dieses Hauses

eine Staatsgerichtsbarkeit sei, gelangte er zu dem Antrage: daß die Rechts- und Gerichtsbarkeitsverhältnisse dieses Hauses im Königreiche Sachsen durch das Gerichtsverfassungsgesetz des Reiches nicht berührt würden. Gegen diese Auffassung des Referenten erklärten sich außer dem Regierungs-Commissar v. Arnsberg, die Abgeordneten Puttkammer, Eysold und Marquardsen. Es wurde zu Protokoll constatirt, daß unter Staatsgerichtsbarkeit nur die Gerichte der Staaten des Deutschen Reiches zu verstehen seien. Der Antrag Reichsvergers wurde abgelehnt, ebenso ein zweiter desselben Abgeordneten, dahingehend, die der fürl. Familie Hohenzollern gewährten Ausnahmebestimmungen zu streichen. Statt dessen beantragte er: In Rechtsstreitigkeiten der fürl. Familie Hohenzollern, sowie der vormals reichsunmittelbaren Standesherrn, können ihre Behörden und Beamten für dieselben auftreten. Man wies darauf hin, daß es nicht an der Zeit sei, derartige veraltete Ehrenrechte der vormals reichsunmittelbaren Standesherrn im modernen Staate durch eine große Reichsgesetzgebung in perpetuum zu sanctioniren. Man führte ferner an, daß bei der heutigen Ausbildung unseres Capitals und Verkehrs, viele Private existirten, die gröberes Vermögen und bedeutender Grundbesitz inne haben, als die vormals reichsunmittelbaren Standesherrn, und daß die Rechtsgeschäfte solcher Privaten, wie z. B. der Concurs Strousberg's beweist, an Zahl und Umfang jenen der reichsunmittelbaren gleichkommen. Hierauf wurde alinea 1 und 2, nach der Regierungsvorlage angenommen und somit ein Theil der vom Sturz der alten Zeit übrig gebliebenen Ruinen weggeräumt.

[Der Kaiser] erledigte gestern Vormittag zunächst einige Regierungsgeschäfte, machte vor dem Diner eine Spazierfahrt und besuchte Abends das Theater. Am Donnerstag dieser Woche wird sich der Kaiser mit den königlichen Prinzen, wie nummehr definitiv bestimmt, zur Abhaltung einer Jagd von hier nach Leglingen begeben und zwar erfolgt die Abreise von hier per Zug nach Nachmittags 3½ Uhr auf der Lehrter Bahn zunächst nach Gardelegen, von wo aus um 5½ Uhr die Reise nach Leglingen per Post fortgesetzt werden soll. Die Ankunft in Leglingen erfolgt um 6¼ Uhr. Um 7 Uhr beabsichtigen dann die hohen Herrschaften das Souper einzunehmen. Am Freitag, den 12. Novbr., findet der Aufbruch zur Jagd Morgens 9 Uhr vom Jagdschloß aus statt. Auf dem Jagdterrain angelangt, soll zunächst ein abgeschlossenes Jagen auf Roth- und Damwild abgehalten werden, nach dessen Beendigung das Dejeuner im Walde eingenommen werden soll. Hierauf folgt dann eine Suche mit der Meute auf Sauen und nach der Rückkehr findet Abends 7 Uhr im Jagdschloß ein Diner statt. Am Sonnabend, den 13. November, sind Jagd und Dejuner wie am Tage zuvor. Diner im Jagdschloß um 4½ Uhr und dann um 6¼ Uhr per Post von Leglingen nach Gardelegen und von dort um 7 Uhr nach Berlin. Ankunft auf dem hiesigen Lehrter Bahnhofe Abends 9¼ Uhr. Empfang und Begleitung finden auf der Reise nicht statt.

[Der Kaiser] ist von seinem letzten Unwohlsein so weit hergestellt, daß er seine Arbeiten in vollstem Umfange wieder aufgenommen hat. Gestern (Sonntag) Mittag fand der Empfang der drei Präsidenten des Reichstages von Forckenbeck, v. Stauffenberg und Dr. Hänel statt. Der Kaiser erkundigte sich eingehend nach dem Stande der Reichstagsarbeiten und sprach sein Bedauern darüber aus, daß er verhindert war, den Reichstag in Person zu eröffnen.

[Fürst Bismarck.] Es bestätigt sich, daß Fürst Bismarck in etwa 14 Tagen nach Berlin zurückkehrt; ob er dann seine Geschäfte wird übernehmen können, ist allein von seinem Gesundheitszustande abhängig. Wenn nun wieder Gerüchte über den Rücktritt des Reichskanzlers circuliren, so hat das wohl kaum mehr auf sich, als in allen früheren Fällen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß der Fürst leidend ist und ebenso steht es fest, daß der Kaiser ihn nicht entlassen möchte. Wer indessen die Dinge näher kennt, der weiß auch, daß es dem Fürsten Bismarck mit dem Rücktritt nicht leicht Ernst ist und so ist es wirklich überflüssig, schon jetzt, wie es hier und da geschieht, die Frage nach dem Nachfolger zu ventilieren. Jedemfalls ist es positiv unrichtig, daß bereits mit einzelnen Personen wegen Übernahme des Postens eines Reichskanzlers unterhandelt worden ist.

[In der Flora zu Charlottenburg] brach Sonnabend Abends gegen 6 Uhr Feuer aus, welches sehr leicht große Dimensionen hätte annehmen und das ganze Etablissement einschern können. Das Feuer entstand durch einen Fehler im Mauerwerk, so daß Funken aus dem Schornstein in einen angrenzenden Bodenverschlag einschlagen und das dortige Holzwerk entzünden konnten. Man rief sofort die Feuerwehr aus Berlin herbei, wurde des Brandes jedoch schon vor ihrem Eintreffen Herr. Wäre das Feuer zur Nachtzeit ausgekommen, so war wohl keine Rettung möglich.

[Aus Conitz] 4. November, wird über die wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten aufgehoene Abgeordnetenwahl der „N. Stett. Ztg.“ telegraphiert: „Die heute stattgehabte Wahlhandlung für den Wahlkreis Conitz-Schlochau-Tuchel wurde wegen Unterschreibung eines falschen Wahlmannes seitens der Ultramontanen Partei aufgehoben und die Wahlversammlung aufgelöst.“ Nach einer Privat-depeche der „Danziger Zeitung“ wurde ein „Ultramontaner“ sofort durch den Staatsanwalt verhaftet.

[Der Geheime Legationsrath Bucher] befindet sich in Varzin bei dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck an Stelle des noch in Wien verweilenden Grafen Herbert von Bismarck, ältesten Sohnes des Reichskanzlers.

[Münz-Prägungen] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 13. Oktbr. 1875 geprägt: an Goldmünzen: 932,590,520 Mark Doppelkronen, 273,389,540 Mark Kronen; hieron auf Privatrechnung: 41,523,060 M.; an Silbermünzen: 23,143,270 Mark 5-Markstücke, 94,886,313 Mark 1-Markstücke, 2,508,598 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 18,797,167 M. — Pf. 20-Pfennigstücke, an Nidelmünzen 10,332,356 Mark 60 Pf. 10-Pfennigstücke, 5,433,592 Mark 60 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 4,281,035 Mark 64 Pf. 2-Pfennigstücke, 2,223,330 Mark 77 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamttausprägung: an Goldmünzen: 1,205,930,060 Mark; an Silbermünzen: 139,336,348 Mark; Pf. an Nidelmünzen: 15,765,949 Mark 20 Pf.; an Kupfermünzen: 6,504,366 Mark 41 Pf.

Sondershausen, 6. Nov. [Prinzessin Güntherine †.] Am fürl. Hofe traf die Trauerfeier ein von dem zu Zürich am 30. October erfolgten Ableben der vermütl. Prinzessin Güntherine Friederike Charlotte Albertine von Schwarzburg-Sondershausen, der Tochter des fürl. verstorbenen Prinzen Friedrich Christian Carl Albert von Schwarzburg-Sondershausen und wurde den 24. Juli 1791 geboren. Die Prinzessin vermählte

sich am 5. Juli 1811 zu Goswig mit dem Prinzen Johann Carl Günther von Schwarzburg-Sondershausen, welcher eine längere Reihe von Jahren in Arnstadt regierte und 1842 am 16. November in Ottendorf starb.

Cassel, 6. November. [Ueber die angebliche Adresse des hessischen Communal-Landtages] für die Ernennung des Herrn v. Hardenberg zum Ober-Präsidenten von Hessen-Nassau berichtet die „Hess. M. Z.“ das Folgende: „Am Schluß der öffentlichen Sitzung vom 25. v. M. eröffnete der Präsident des Landtages, daß ihm ein Antrag auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung übergeben sei, weshalb er die Versammlung zu einer solchen Sitzung auf $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags einzalte. Er berührte dabei den Gegenstand der Verhandlung mit keiner Silbe und eine weitere Einladung oder besondere Mitteilung der Tagesordnung für die Sitzung erfolgte vor derselben nicht. Nun war man zwar, da die Adresse privat und namentlich auch von ritterschaftlichen Mitgliedern bei Vertretung der Städte behuts der Gewinnung dafür zur Sprache gebracht war, auf Seiten der letzteren darüber eben nicht in Zweifel, daß lediglich über die Adresse verhandelt werden sollte, allein gerade dies veranlaßte die Vertreter der Städte (bis auf einige) und auch andere, aus der Sitzung, an welcher etwa 40 bis 45 Mitglieder sich beteiligt haben, ganz wegzubleiben, beziehungsweise dieselbe absehend nach Mithilfe der Adresse als Gegenstand der Verhandlung wieder zu verlassen. Denn, da eine Tagesordnung vor der Sitzung nicht bekannt gegeben war, dies aber nach § 13 der Geschäfts-Ordnung zur gültigen Fassung eines Beschlusses des Landtages notwendig war, so mußte man annehmen, daß es sich eben nur um eine vertrauliche Besprechung und um Unterzeichnung der Adresse durch die Zustimmenden handele. Zur Beleidigung konnten sich jedoch diejenigen, welche selbst nicht beizutreten beabsichtigten, um so weniger veranlaßt seien, als zur Begründung der Adresse es doch nicht bei einfacher Empfehlung der Ritter und Ultramontanen sein Bewenden haben konnte. Darum erschien es angezeigt, die Zustimmenden als Privatpersonen, wenn auch zugleich mit dem Ausdruck ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Communal-Landtages, eine Adresse unterschreiben zu lassen. Anders freilich würde sich die Sache gestalten, wenn nun doch die Adresse als auf einem ordnungsmäßigen Beschuß des Landtages beruhend aufgefaßt würde. Es würde dann, wie oben ausgeführt, ein wichtiger Landtag-Beschluß vorliegen und somit die Adresse ohne Basis sein.“ Jeder Zweifel an der Tendenz der Adresse wird schwinden, wenn man vernimmt, daß die „Freie Hess. Ztg.“, das Organ der früheren sogenannten kürfürstlichen Hofdiktatoren, Agrarier und Antipreuen, für die Petition auftritt und zugleich röhmt, daß Hardenberg nicht zu den fanatischen Schülern des Culturkampfes gehöre.

Biesbaden, 6. Nov. [Von der l. Strafkammer] wurden der 67 Jahre alte, seit 36 Jahren in der katholischen Pfarrgemeinde wirkende katholische Geistliche Anton Hungari von Rödelheim und die 16jährige, noch unbestrafe Taglöhnerstochter Mathilde Goldschmidt, früher zu Rödelheim, z. B. in Bockenheim wohnhaft, überführt erklärt, am Abend des 14. August d. J. unter gemeinschaftlicher Mitwirkung in der katholischen Kirche zu Rödelheim großen Unfug verübt zu haben, und erster zu 5 Monaten, letztere zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Wiesbaden, 6. November. [In der heutigen Sitzung des Communal-Landtages] hat der Regierungskommissar die Vorlage wegen Einverleibung Frankfurts in den communalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden zurückgezogen, weil die bisherigen Verhandlungen einen gedeihlichen Abschluß nicht erwarten ließen.

Stuttgart, 6. November. [Die Landessynode.] In Bezug auf den von der evangelischen Landessynode angenommenen Antrag, betreffend die Verweigerung der Trauung wegen zu besorgenden Vergerüts veröffentlich der Urheber jenes Antrags, Prälat Käppi im „Schwäb. Merkur“ eine Erklärung, worin gesagt wird, daß der Antrag missdeutet worden sei und daß man den „Antrag oder vielmehr Beschluß“ fallen gelassen habe.

D e f t e r r e i c h .

Wien, 6. November. [Die angeblichen Rüstungen in Russland.] Die „Politische Correspondenz“ enthält einen Petersburger Brief, welcher den Zeitungsgerüchten über angebliche Rüstungen Russlands entgegentritt und hervorhebt, daß sich diese angeblichen Rüstungen einfach auf die nach den eben beendeten Lagerübungen organisationsgemäß stattfindenden Standeswechsel der Urlauber und Rekruten und auf gleichzeitig durchzuführende Dislocationswechsel reduzieren.

F r a n k r e i c h .

Paris, 5. Novbr. [Die erste Sitzung der Nationalversammlung. — Die Rechtsfacultät in Lyon. — Clericales. — Offenbach.] Die gestrige erste Sitzung der Nationalversammlung war inhaltsreicher, als vergleichbaren Antrittssitzungen zu sein pflegten. Die Deputirten hatten sich, gegen die Gewohnheit, fast alle pünktlich eingefunden, und vor Eröffnung der Verhandlung ging es im Saale der Pas perdus sehr lebhaft und geräuschvoll zu. Die üblichen Begrüßungen wurden ausgetauscht, Thiers insbesondere war sehr umringt. Allgemein machte sich die Ansicht geltend, daß die Session nicht lange dauern wird. Die Sitzung begann mit der Auslosung in die Abtheilungen. Die Aufmerksamkeit wurde erst rege, als nach Erledigung weniger anderer Formalitäten Buffet auf die Tribüne stieg, um die im Voraus erwartete Mitteilung zu machen. Mit kurzen Worten forderte der Vicepräsident des Conseils die Versammlung auf, die zweite Lesung des Wahlgesetzes (dessen erste Lesung bekanntlich schon vor Jahresfrist stattfand) für nächsten Montag auf die Tagesordnung zu setzen. Darauf lehrte Buffet zur Ministerbank zurück; er verlangte also nicht, wie man behauptet hatte, die Dringlichkeitserklärung. Sogleich erhielt Pascal Duprat das Wort. Er für seinen Theil würde den Antrag des Ministers bekämpfen, aber er sage sich, da es bereits einleuchtend, daß dieser Antrag die Zustimmung aller Parteien gefunden hat. Wenn aber der Minister die sofortige Debatte über das Wahlgesetz fordert, so giebt er dadurch zu erkennen, daß die allgemeinen Wahlen sehr bald stattfinden sollen. Hiermit können der Redner und seine Freunde von der Linken nur einverstanden sein. Jedoch glauben sie, daß der Vicepräsident des Conseils zu gerecht und billig denkt, um zu wollen, daß die Wahlen vollzogen werden, ehe das allgemeine Stimrecht von seinen Fesseln befreit werden. Der Belagerungszustand lastet noch auf 40 Departements; er darf nicht fortduern. Nicht minder müssen die Gemeinden von den Bürgermeistern befreit werden, welche der Duc de Broglie ernannt hat, als er an der Spitze seiner Kampf-Regierung die Wiederherstellung der Monarchie bezwecke. (Beifall links.) Folglich stellt der Redner den Antrag, sogleich nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes und vor der dritten Lesung die von der Linken eingebrachten Gesetze, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiedereinführung der Bürgermeisterwahl durch die Gemeinderäthe, auf die Tagesordnung zu stellen. (Beifall links.) — Vermöglich hatte Buffet diesen P. Duprat'schen Vorschlag nicht erwartet; er fand für den Augenblick nichts darauf zu antworten, und da Niemand sich zum Worte meldete, ließ der Präsident d' Audiffret-Pasquier zur Abstimmung schreiten. Zuerst setzte die Kammer ein-

stimmig für Montag die zweite Lesung des Wahlgesetzes auf die Tagesordnung; sodann kam der Antrag P. Duprat's an die Reihe, und hier hatte Buffet nicht eben Ursache, zufrieden zu sein. Die erste Abstimmung blieb zweifelhaft, aber in einer zweiten Abstimmung wurde entschieden, daß vor der dritten Lesung des Wahlgesetzes über das Bürgermeistergesetz berathen werden soll. Dieselbe Anordnung traf man dann für den Belagerungszustand, und die Tagesordnung der Kammer ist somit nach dem Wunsche P. Duprat's und der Linken geregelt worden. Bei diesem Votum zeigte sich die „Einigkeit des Cabinets“ nicht im glänzendsten Lichte. Buffet stimmte nämlich mit der Minderheit gegen den Duprat'schen Antrag, während seine Collegen Dufaure, Leon Say und Wallon sich der Abstimmung enthielten. Die Session beginnt also mit einer kleinen Niederlage für den Vicepräsidenten des Conseils; er hat jedoch den Trost, daß bei diesem Votum die sogenannte liberale Fraktion des rechten Gremiums, aus den Orleanisten bestehend, für ihn stimmte. Wenn trotzdem die Linke die Mehrheit hatte, so erklärt sich das daher, daß einsame isolierte Royalisten und 5 oder 6 Bonapartisten mit ihr gingen. Immerhin haben die Gegner Buffet's sich über den Ausgang dieser ersten Sitzung nicht zu beklagen. Heute wird die Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer vollzogen werden. — Die von Buffet nicht gegebene Antwort auf Pascal Duprat's Rede geht in Gestalt einer Note der „Agence Havas“ den Journalen zu. Es heißt darin, wenn die Regierung sich der Annahme des Duprat'schen Vorschlags nicht widerstellt habe (notabene: Buffet hat gegen ihn gestimmt), so röhre das daher, daß sie der Kammer nach Erledigung des Wahlgesetzes in allen wichtigen Stücken freie Hand lassen will. Aber die Regierung habe ihre bisherige Meinung nicht geändert: sie bleibt dabei, daß die Ernennung der Bürgermeister der Regierung gehört; was den Belagerungszustand angeht, so wird sie erst dann in seine Aufhebung willigen, wenn das in einigen Tagen vorzulegende Preßgesetz angenommen sein wird, aber auch dann wird sie in einigen Gebietsteilen die Fortdauer des Belagerungszustandes verlangen. So die Havas'sche Note. Es muß sich zeigen, ob sie blos vom Ministerium des Innern ausgegangen oder ob sie auch die Meinung Dufaure's und Leon Say's ausdrückt. — Die Gründung einer Rechtsfacultät in Lyon, welche der dortigen katholischen Facultät Concurrit, machen wird, scheint die Clericalen sehr zu ärgern. Louis Boulloz' „Univers“ vergibt sich so weit, den Minister Wallon zu beschuldigen, daß er mit den Communards, den Atheisten und den „Urhebern der civilen Einscharrungen“ gemeinsame Sache mache. Solche Grobheiten hat der Minister an den Clericalen, denen er jederzeit eine so liebevolle Nachsicht bewiesen, nicht verdient. Welcher Straflosigkeit sich übrigens die Anhänger des Ultramontanismus sicher glauben, ersieht man aus dem Benehmen eines Bürgermeisters im Sarthe-Departement. Dieser Herr (er heißt Lemire und verwaltet die Gemeinde La Ferrière-Bernard) treibt die Unverschämtheit und die Verachtung der Staatsgesetze so weit, daß er sich weigert, eine Civiltrauung zu vollziehen, wenn nicht an demselben Tage die kirchliche Trauung vollzogen wird. Die „Debats“ unterstützen heute in einem langen Artikel eine Petition, welche die Verleger von Schulbüchern an den höheren Unterrichtsrath gesandt haben. Diese Industriellen äußern die bescheidene Bitte, daß man künftig die Schulbücher, die sich ein gewisses Ansehen erworben haben, nicht ohne alle Umstände unterdrücken könne, wie das mit einem Geschichtsabriß des Hrn. Foncin geschehen. Derselbe war unter Thiers' Regierung gestattet worden und hatte eine große Verbreitung gefunden, ja es war ihm eine Ehrenmedaille zuerkannt worden. In diesem Jahre aber, gerade um die Zeit, wo die Clericalen in der Kammer ihre Übermacht bewiesen, erfolgte plötzlich ein Verkaufsverbot. Hinterher erfuhr der Verfasser, daß man ihm vorwarf, nicht mit dem nötigen Respect von der Kirche und den Königen gesprochen zu haben. — Offenbach ist noch immer der Prophet der Operette. In den Bouffes Parisiens ist soeben seine dritte Novität seit Beginn des Winters, la Crème (Text von Alb. Millaud) mit Erfolg aufgeführt worden.

S c h w e i z .

Bern, 3. Novbr. [Der definitive Entscheid des Civilgerichts in Genf in Sachen der dortigen Notre-Dame-Kirche,] in welchem, wie bereits telegraphisch gemeldet, das genannte Gericht vorläufig die Intervention der römisch-katholischen Bürger, welche Donatoren sind, als zulässig anerkannt hat, ist auf den 6ten December nächstthin anberaumt worden. Bis dahin sind die Herren Merlinod und Genossen aufgefordert, nachzuweisen — sei es durch Titel, sei es durch Zeugen —, daß der Bau jener Kirche und des zu ihr gehörenden Pfarrhauses einzig und allein auf ihre Bestellung und ihre Verantwortlichkeit ausgeführt und die Baukosten mit den von ihnen angeschafften Fonds, mögen dieselben aus von ihnen angestellten Sammlungen oder persönlich abgeschlossenen Anleihen herstammen, bestritten worden sind.

[Zur Volksabstimmung.] Die heutige „Tagespost“ bringt eine interessante Zusammenstellung der Berner Volksabstimmung vom letzten Sonntag über das Cultuspolizeigesetz und das Gesetz betreffend Erhöhung der Lehrerbefolbungen. Daraus ergiebt sich, daß das erste Gesetz nur in den jurassischen clericalen katholischen Lemtern Laufen, Pruntrut, Delsberg und Freibergen und in dem protestantischen Amte Saanen verworfen wurde, in welchem letzteren dieses Resultat nur politischen Umtrieben zu verdanken ist. Nicht so günstig war das Schicksal des Lehrerbefolbungsgeges in den Lemtern Narwangen, Freibergen, Trüttigen, Konolingen, Laufen, Laupen, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Leistigen, Signau, Ober- und Niedermimmental, welche sämtlich ein Mehr für Verwerfung lieferten. Daß beide Gesetze nichtsdestoweniger Annahme mit großer Mehrheit fanden, ist ihren Lesern bekannt.

R u s s l a n d .

E. St. Petersburg, 3. November. [Die Verhältnisse der Türkei.] Die heutige Nummer des „Journal de St. Petersburg“ bringt einen Artikel über die Verhältnisse der Türkei, welcher immer als ein erwünschter Kommentar zu dem neulichen Communiqué des russischen „Regierungs-Anzeigers“ willkommen geheißen werden kann, wenn auch noch nicht vollkommene Klarheit über die diesseitigen Intentionen dadurch gewonnen wird. Auch das officielle russische Organ hebt „das einmütige Vertrauen, das heute die europäischen Gaben zu einander besetzt“, hervor, wie „die in Konstantinopel selbst, sowie in Berlin, London, Paris, Rom, Wien und St. Petersburg herrschende Überzeugung, daß, um die größten Missstände zu verhüten, die für die Türkei unerlässlichen Reformen in allen Verwaltungszweigen und in Sonderheit in ihrem Verhältnis zu ihren christlichen Untertanen nicht länger ein todter Buchstabe bleiben dürfen.“ Das nach den Worten des offiziellen Communiqués vorübergehend mögliche Missverständnis, als ob nicht alle drei Kaiserreiche den unterdrückten Christen der Balkan-Halbinsel ihre Sympathie schenkten, ist nunmehr also gänzlich aufgehoben. Als eine Frucht des allgemeinen gegenseitigen Vertrauens begrüßt das Journal auch die günstige Aufnahme, welche das Communiqué nach den bisher hier eingegangenen Telegrammen im Westen

gefunden; es sei eben heute erlaubt, „von der Nothwendigkeit von Reformen in der Türkei zu sprechen, ohne gleich angelagt zu werden, nach der Zerstörung dieses Reiches zu trachten oder einen europäischen Brand herbeizuführen zu wollen.“ Das bestätigt der Artikel auch, daß der eigentliche Zweck der Auslassungen des „Regier.-Anz.“ der war, eine Pression auf die Pforte auszuüben zur Erzielung einer „freundlichen Mitwirkung“ der Mächte in der nothwendigen Durchführung der Reformen, denn es heißt am Schlus, daß, wenn man bisher auf Belgrad und Cettinje habe Pression ausüben müssen, heute sich die Anstrengungen auf Konstantinopel zu richten hätten, von wo man die gute und hohstnige Initiative erwartet, auf daß Europa sie unterstützen könne, oder wo es eine solche zu veranlassen hätte, falls sie sich zu zeigen zuwären sollte.“ Bleibt freilich immer noch die offene Frage: Worin soll diese Unterstützung bestehen? Welche Form soll sie annehmen? Eines Vorwurfs wird sich auch dieser Artikel des „Journal“ nicht erwehren können; jede derartige Auslassung sollte sich unter den heutigen, in geschäftlicher Beziehung creditarinen Verhältnissen davor hüten, die mit der einen Hand gereichten Sicherheitserklärungen hinsichtlich der friedlichen Situation mit der anderen Hand durch irgend ein zweideutiges Wort wieder zu schwächen. Nun aber macht das officielle Blatt der „Neuen Freien Presse“ daraus einen Vorwurf, daß sie die zur Eröffnung des deutschen Reichstages gehaltene Thronrede tadeln, weil dieselbe die Angelegenheiten der Türkei nicht besonders in Betracht gezogen habe, um dabei zu erklären, daß das Einvernehmen der Mächte auch den Frieden im Orient garantire, und zwar deshalb einen Vorwurf, weil, wer zu viel sage, zu wenig sage. Wird den Basse-Speculanter da nicht eine willkommene Gelegenheit geboten, zu fragen: Also den Frieden im Orient für gesichert erklären, wäre zu viel gesagt?! Wollte oder könnte das „Journal“ diese Frage der Welt nicht ersparen? Hoffentlich wird man in der Diplomatik über den Charakter der für nothwendig erachteten „freundlichen Mitwirkung“ einig und nahe daran sein, dieselbe zu gewinnen, um bald durch ein neues Communiqué eines der Gaben das erwünschte Vertrauen in den Frieden unzweideutig festzustellen zu können.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 8. Novbr. Angelkommen: Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen a. Ibonowitz. Se. Excellenz Graf v. Malzahn, Ober-Erb-Kämmerer von Schlesien und freier Standesherr a. Militär. Graf v. Lehndorff, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Kaisers, aus Berlin. (Friedl.)

* [In einer Ober-Präsidial-Verfügung vom 26. Oct. d. J.] in Bezug der kirchlichen Wahlen in den katholischen Gemeinden heißt es am Schluß: „Endlich wird bemerkt, daß, nachdem der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, durch Urtheil des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, vom 6. d. Mz. aus seinem Amt entlassen worden, zur Zeit für die Provinz Schlesien, soweit dieselbe zur Diözese Breslau gehört, die Voraussetzung des § 58, Absatz 3, des Gesetzes vom 20. Juni d. J. gegeben ist, so daß die der bischöflichen Behörde nach dem Gesetz zustehenden Besagungen für jetzt auf die im Gesetz für die einzelnen Fälle näher angegebenen Staatsbehörden und falls sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, auf Grund des § 6 des Gesetzes, betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bischöfthäuser, vom 20. Mai 1874, einen Staatscommissionarius zur Verwaltung des dem bischöflichen Stuhle gehörigen Vermögens zu bestellen, demnächst auf diesen übergeben.“

* [Sächsischer Protestant-Verein.] Heute findet, nicht wie früher im Café Restaurant, sondern im König von Ungarn, — Bischofsstraße —, die diesjährige regelmäßige Winterveranstaltung der Breslauer Mitglieder des Protestantvereins statt. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht von Professor Räbiger über diesjährige kirchliche Versammlungen, ferner eine vom Diaconus Schmidler gegebene Beleuchtung kirchlicher Zustände in Breslau, und endlich eine Schilderung der kirchlichen Lage in Hannover von Diaconus Decke. Beginn der Versammlung um 7½ Uhr.

** [Die Hoffagden bei Ohlau.] Von unserem Correspondenten, der leider verhindert war, uns früher zu berichten, erhalten wir über die Festlichkeiten in Ohlau und die Hoffagden folgenden eingehenden Bericht: „Genau zur festgelegten Stunde langte am 4. November, Abends, der kaiserliche Extrazug auf dem Ohlauer Bahnhofe an, woselbst die Spiken der Behörden, die Geistlichkeit, die Mitglieder des Kreis-Ausschusses und die hervorragenden Mitglieder des Kreistages Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen und Se. Königliche Hoheit den Prinzen Carl ehrfürchtig begrüßten. Se. Kaiserliche Hoheit antwortete in fuldvoller Weise und nach kurzer Anrede an die meisten der anwesenden Herren, wobei Höchstselbe das Entblößen des Hauptes absolut nicht dulden wollte, da die Temperatur so winterlich sei, bestieg der Kronprinz die Equipage des Landrats von Eick, sowie die übrigen höchsten und hohen Herrschaften die ihrer harrenden Gala-Equipagen und fuhren durch die illuminierte und geschmackvoll ausgeschmückte Grottkauer Vorstadt und die Breite Straße nach dem Ständehause, wo Sie unter dem Geläut der Glocken und dem unablässigen Hurraufrufen der dichtgedrängten Menge anlangten. Sofort bestiegte Se. Kaiserliche Hoheit die am Ständehause aufgestellte Ehrenmache aus Mannschaften der hiesigen Garnison, wobei Derselbe mehrere der Herren Offiziere antredete. Beim Eintritt in das Ständehaus wurde Höchstselbe von Frau Landräthrin von Eick und Gräfin Elisabeth von Hoverden ehreblitig begrüßt und nahm der hohe Herr die von beiden Damen überreichten Blumenbouquets fuldvoll an, während Fräulein Margaretha von Eick Sr. Königlichen Hohheit dem Prinzen Carl ein solches überreichte. Die Illumination der Häuser, namentlich der in nächster Nähe des Ständehauses, war eine durchweg effectvolle und gelegentliche; die mehrfach angebrachten Gaskörper konnten jedoch bei dem starken Ostwinde, welcher ununterbrochen wehte, ihre Lichtfülle nicht vollständig entwickeln. Auf den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, namentlich aber an den Flaggenstangen und Festons des Marktplatzes, wurden mächtige bengalische Flammen abgebrannt. Se. Kaiserliche Hoheit verbrachte mit den übrigen hohen Jagdgästen die späteren Abendstunden im Gasthof zum Löwen bei einem vom Offiziercorps des 4. Husaren-Regiments gnädigst angenommenen Souper.

Am 5. d. Morgens 8 Uhr, begann die Serenade der Musikapellen des 1. Kürassier-, 8. Dragoner-, 6. Artillerie-, 4. Husaren-, 51., 11., 18. (?) Infanterie-Regiments auf dem Vorplatz des Ständehauses mit einem Choral, auf welchem mehrere klassische Musikstücke unter abwechselnder Direction der befehligen Kapellmeister, in exactester Weise ausgeführt, folgten. Inzwischen hatten sich die hohen Jagdgäste eingefunden. — Um 9 Uhr bestieg Se. Kaiserliche Hoheit den Wagen und der Jagdzug setzte sich unter dem Hurraufruf der verjammelten Menge in Bewegung. Er nahm seinen Lauf über die Breslauer Straße, den Schloßplatz, wo sich vis-à-vis dem Schloß Lehrer und Schüler des Gymnasiums aufgestellt hatten, den Stallplatz, die wiederum überaus schön decorierte lange Oderstraße und erreichte dicht hinter Klein-Thiergarten den Fürstenwald. Die Jagd begann sofort, bei welcher Mannschaften des 6. Jägerbataillons wiederum Dienst thaten. — Nach elf Uhr wurde während des Rendezvous auf einer großen malerisch gelegenen Waldwiese im kaiserlichen Jagdzelt das Dejeuner eingenommen, welches in der daneben befindlichen Hoffagdache im Freien zubereitet worden war. Se. Kaiserliche Hoheit kam zu Fuß zum Zelte, die Hochrufe der zahllosen Anwesenden in gnädigster Weise erwidern. Nach

Berliner Börse vom 6. November 1875.

Wechsel-Course.

	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.			
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3	168,55 bzG	Divid. pro 1873	1874 Zt.
do. do.	2 M. 3	167,75 bzG	1%	4 19,10 bzG
London 1 Ltr.	3 M. 4	20,15 bzG	Berg.-Märkische.	3 3 4 76,75 bzG
Paris 100 Frs.	8 T. 4	90,70 bzG	Berlin-Anhalt.	16 5 4 104,10 bz
Petersburg 100 R.	3 M. 5	265,80 bzG	Berlin-Dresden.	5 5 4 25,10 bz
Warschau 100 SE.	8 T. 5	268,40 bzG	Berlin-Görlitz.	3 9 4 33,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4	176,98 bzG	Berlin-Hamburg.	10 12 4 170,90 bz
do. do.	2 M. 4	175,70 bzG	Berl. Nordbahn.	5 0 fr. 0,90 bzG

Fonds- und Geld-Course.

	Fonds- und Geld-Course.				
Staats-Anl. 4 1/2% consol.	194,25 bzG	Staats-Schuldcheine.	98,25 bzG	Präm.-Anleihe v. 1855	
do. 4%ige	104,25 bzG	90,60 bzG	3 M. 5	129,80 G	
do. 4%ige	101,80 bzG	Berliner Stadt-Oblig.	41,10 bzG	100,50 bzG	
do. 4%ige	101,50 bzG	Pommersche.	83,70 bzG	93,00 B	
do. 4%ige	93,95 bzG	Posensche.	94,75 bzG	93,49 bzG	
do. 4%ige	98,25 G	Schlesische.	84 G	98,00 G	
Kur. u. Neumärk.	96,90 bzG	Kur. u. Neumärk.	95,75 bzG	93,40 bzG	
Pommersche.	93,75 bzG	Pommersche.	94,75 bzG	Badische Präm.-Anl.	113,50 bzG
Posensche.	94,75 bzG	Preussische.	93,49 bzG	Bayerische 4% Anleihe	122,25 bzG
Westf. u. Rhein.	98,25 G	Westf. u. Rhein.	98,25 G	Cöln-Mind. Prämensch.	108,50 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 bzG
Badische 35 Fl. Loose 142,90 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,00 bzG
Oldenburger Loose 134,00 bzG

Ducaten 9,52 G Fremd.Bkn. 99,86 bzG
Sover. 20,35 G fremd.Lippe. 99,925 bzG
Napoleons 16,17 bzG Oest. Bkn. 176,93 bzG
Imperials — Russ. Bkn. 269,33 bzG
Dollars 4,17 G

Hypotheker-Certificate.

	Hypotheker-Certificate.			
Krupp'sche Partial-Obl.	100,50 bzG	Oesterr. Fr. St. B.	10 8 4 483,82,50 bzG	Oest. Nordwestb.
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp. B.	99,00 bzG	Oest. Süd. (Lomb.)	5 5 239,50 bzG	Ostpreuß. Siedl.
do. do.	90,00 bzG	Ostpreuß. Siedl.	3 1/2 4 179,75 bzG	Rechte-O.-U.-Bahn
Deutsche Hyp.-Pfd.	55,75 bzG	Ostpreuß. Siedl.	0 0 4 24,80 bz	Eichenberg-Pard.
Kindbr. Cent.-Bod.-Crd.	109,00 bzG	Ostpreuß. Siedl.	6 1/2 4 94,25 bz	Rheinische.
Unkünd. do.	102,20 bzG	Ostpreuß. Siedl.	4 4 4 106,75 bzG	do. Lit. B. (4% gar.)
do. rückzb. à 110	103,00 bzG	Ostpreuß. Siedl.	5 5 4 51,50 bzG	Rhein-Nahe-Bahn
do. do. do.	97,50 bzG	Ostpreuß. Siedl.	0 0 4 11 bzG	Rhein-Westbahn
Unk. H.d.P. Br. Crd.-Crd.	102,50 bzG	Ostpreuß. Siedl.	13/5 4 6,80 bz	Stargard.-Posener
do. III. Em. do.	102,50 bzG	Ostpreuß. Siedl.	7/4 4 100,50 bzG	Thüringer-Lit. A.
Kündb. Hyp.-Schuld.	99,75 G	Ostpreuß. Siedl.	7/4 4 112 bzG	Wien.-Wien.
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.B.	100,00 bzG	Ostpreuß. Siedl.	11 10 4 234 bzG	
Pomm. Hyp.-Briefe.	183,75 G			
do. II. Em.	106,50 bzG			
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	106,50 bzG			
do. II. Em.	102,00 bzG			
do. 54% Pfd. rckzbl. m. 110	99,00 G			
do. 4% do. do. 110	93,25 G			
Meiningen Präm.-Pfd.	101,40 bzG			
Oest. Silberpfandbr.	52,50 bzG			
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	61,00 B			
Pfd. d. Oest. Ed.-Cr. Ge.	88,50 bzG			
do. do.	108,00 G			
Schles. Bodenbr.-Pfd.	4,00 G			
do. do.	92,90 bzG			
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	102,60 G			
do. do.	98,00 B			
Wiener Silberpfandbr.	51,00 bzG			

Ausländische Fonds.

	Ausländische Fonds.			
Oest. Silberrente.	41/5 64,50 bzG	Allg. Deut. Hand.-G.	— 5 4 conv. 34 G	
do. Papierrente.	41/5 61,30 bzG	Anglo-Deut. Bk.	0 5 4 40,50 bzG	
do. 54er Präm.-Anl.	41/5 105,00 G	Berl. Bankverein.	5 1/2 4 73,70 bzB	
do. Lott.-Anl. v. 60.	5 110,75-109,75 b	Berl. Kassen-V.	29 19 4 201 B	
do. Credit-Loose.	— 33,00 bzG	Berl. Handels-Ges.	6 1/2 4 89 bzG	
do. 64er Loose.	— 303,00 B	Braunschw. Bank.	9 7/2 4 86 bzG	
Russ. Präm.-Anl. v. 54	189,50 bzG	Bresl. Disc.-Bank.	0 0 4 59,25 bzG	
do. do. 1858	183,00 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	86,25 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	91,40 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Zuss.-Poln. Schatz-Obl.	86,60 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Poin. Pfndbr. III. Em.	—	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Poin. Liquid.-Pfdbr.	68,50 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Amerik. rückz. p. 1881	102,60 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. do.	1885	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. 5% Anleihe.	98,90 etb.B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. 5% Anleihe.	98,80 etb.B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Französische Rente.	—	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Ital. neue 5% Anleihe.	71,00 etb.B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Ital. Tabak-Oblig.	98,75 etbZ	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Zaab.-Grazier 100 Thlr.	4,75 B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Eur. Buntanzeige.	8 102,50 G	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Türkische Anleihe.	5 22,75 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Ung. 5% St.-Eisenanl.-Anl.	5 74,40 etbZ	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Schwedische 10 Thlr.-Loose.	—	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Finnische 10 Thlr.-Loose.	40,50 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Turken-Loose 69,00 bzG		Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.			
Berg.-Mark. Serie II.	99 G	Alig. Deut. Hand.-G.	— 5 4 conv. 34 G	
do. III. V. St. 37 g.	82,50 bzB	Anglo-Deut. Bk.	0 4 40,50 bzG	
do. 54er Präm.-Anl.	61,30 bzG	Berl. Bankverein.	5 1/2 4 73,70 bzB	
do. Lott.-Anl. v. 60.	5 110,75-109,75 b	Berl. Kassen-V.	29 19 4 201 B	
do. Credit-Loose.	— 33,00 bzG	Berl. Handels-Ges.	6 1/2 4 89 bzG	
do. 64er Loose.	— 303,00 B	Braunschw. Bank.	9 7/2 4 86 bzG	
Russ. Präm.-Anl. v. 54	189,50 bzG	Bresl. Disc.-Bank.	0 0 4 59,25 bzG	
do. do. 1858	183,00 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	86,25 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	91,40 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Zuss.-Poln. Schatz-Obl.	86,60 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Poin. Pfndbr. III. Em.	—	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Poin. Liquid.-Pfdbr.	68,50 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Amerik. rückz. p. 1881	102,60 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. do.	1885	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. 5% Anleihe.	98,90 etb.B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
do. 5% Anleihe.	98,80 etb.B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Französische Rente.	—	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Ital. neue 5% Anleihe.	71,00 etb.B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Ital. Tabak-Oblig.	98,75 etbZ	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Zaab.-Grazier 100 Thlr.	4,75 B	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Eur. Buntanzeige.	8 102,50 G	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Türkische Anleihe.	5 22,75 bzG	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	
Ung. 5% St.-Eisenanl.-Anl.	5 74,40 etbZ	Bresl. Maklerbank.	0 0 4 —	

Industrie-Papiere.

	Industrie-Papiere.			
</tbl